



**Feuerwehr
Steinenbronn**



Feuerwehrbedarfsplan 2024 - 2029

für die Gemeinde Steinenbronn



Feuerwehrbedarfsplan

für die Gemeinde Steinenbronn
mit Beschluss des Gemeinderates vom 05.11.2024

Impressum:

Gemeinde Steinenbronn - Feuerwehr

Projektleitung: Stefan Turata

Titelbild: **IBG** GmbH

Design, Bildmaterial & Grafiken: **IBG** GmbH / Gemeinde Steinenbronn

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung.....	5
2	Rahmenbedingungen des Feuerwehrbedarfsplans.....	6
2.1	Gesetzliche Grundlagen für den Brandschutz und den technischen Hilfsdienst.....	6
2.2	Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr.....	6
2.3	Zusätzlich verwendeter Bewertungsmaßstab.....	6
3	Gemeinde Steinenbronn.....	7
3.1	Grunddaten.....	7
3.2	Gefahrenpotenzial der Gemeinde Steinenbronn.....	7
4	Einhaltung Eintreffzeit.....	8
4.1	Planbare Ausrückezeit.....	8
4.2	Zielerreichungsgrad.....	9
5	Gefahrenabwehrstruktur der Gemeinde Steinenbronn.....	10
5.1	Gefahrenabwehrkonzept Feuerwehr.....	11
5.1.1	Ersteinsatz der Feuerwehr Steinenbronn.....	11
5.1.2	Erweiterte Gefahrenabwehr.....	12
5.1.3	Optimierung Gefahrenabwehrkonzept.....	13
5.2	Sicherstellung des zweiten Rettungsweges durch die Feuerwehr.....	14
5.2.1	Ist-Zustand.....	14
5.2.2	Maßnahmen zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges.....	14
5.3	Löschwasserversorgung.....	16

6	Vorhaltung von Feuerwehrfahrzeugen	17
6.1	Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept	17
6.2	Investitionsprogramm Feuerwehrfahrzeuge	18
6.3	Investitionsprogramm technische Ausstattung	20
7	Feuerwehrhaus der Gemeinde Steinenbronn	21
7.1	Aktuelle Situation	21
7.2	Investitionsprogramm Feuerwehrhaus.....	22
8	Personalausstattung Feuerwehr der Gemeinde Steinenbronn	23
9	Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan	25
10	Ansichtenverzeichnis	26
11	Abkürzungsverzeichnis „Feuerwehrbegriffe“	27

1 Vorbemerkung

Der Feuerwehrbedarfsplan 2024 – 2029 der Gemeinde Steinenbronn schreibt den derzeitigen Feuerwehrbedarfsplan fort. Die Gemeinde Steinenbronn kommt damit ihren rechtlichen Verpflichtungen nach.

Im Folgenden wird der aktuelle Stand der Gefahrenabwehr durch die Feuerwehr der Gemeinde Steinenbronn im Jahr 2023 dargestellt und die geplante Entwicklung bis zum Jahr 2029 festgelegt. Damit soll die notwendige Qualität und Leistungsfähigkeit bei der Gefahrenabwehr im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Gemeinde Steinenbronn auch zukünftig gewährleistet werden.

Der Gemeinderat erkennt ausdrücklich das überdurchschnittliche Engagement der Feuerwehrangehörigen für das Gemeinwohl an und würdigt darüber hinaus die hohe gesellschaftliche Bedeutung der Einrichtung Feuerwehr über ihren gesetzlichen Auftrag hinaus. Ein besonderer Dank gilt allen Führungskräften der Feuerwehr, die bereit sind, im Rahmen der Feuerwehr Führungsverantwortung und damit verbunden eine weitere Arbeitsbelastung zu übernehmen.

Zur Vorbereitung der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans wurde das Ingenieurbüro für Brandschutz und Gefahrenabwehrplanung GmbH (IBG), Heilsbronn, beauftragt, den aktuellen Sachstand der Gefahrenabwehr auf Basis des bestehenden Feuerwehrbedarfsplans zu ermitteln. Der „*IBG-Projektbericht zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans 2019 - 2023 der Gemeinde Steinenbronn*“ bildet die Grundlage für den Feuerwehrbedarfsplan; bei Detailbetrachtungen bzw. -ergebnissen wird daher wiederholt auf diesen Bericht verwiesen. Dieser liegt sowohl der Verwaltung und dem Gemeinderat, als auch den Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Steinenbronn vor.

Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan wurde unter Mitwirkung der Führung der Feuerwehr der Gemeinde Steinenbronn erstellt und zeigt insbesondere den kurz- bis mittelfristigen materiellen und personellen Entwicklungsbedarf bis zum Jahr 2029 auf.

Um den Feuerwehrbedarfsplan aktuell zu halten, wird dieser auch weiterhin alle fünf Jahre von der Gemeinde Steinenbronn überarbeitet.

2 Rahmenbedingungen des Feuerwehrbedarfsplans

2.1 Gesetzliche Grundlagen für den Brandschutz und den technischen Hilfsdienst

Die Gemeinde Steinenbronn hat gemäß § 3 Abs. 1 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg *„auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten“*.

Im Feuerwehrgesetz sind jedoch keine weiterreichenden Aussagen zu finden, wie eine leistungsfähige Feuerwehr aufgebaut bzw. strukturiert sein soll.

2.2 Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr

Im Rahmen der „Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr“ hat das Innenministerium Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landesfeuerwehrverband Maßstäbe bzw. Rahmenbedingungen aufgestellt, was unter einer leistungsfähigen Feuerwehr in Baden-Württemberg zu verstehen ist. Sie werden in dieser Form auch vom Städte-, Gemeinde- und Landkreistag mitgetragen.

Diese Hinweise sind mindestens als „Regel der Technik“ für Baden-Württemberg anzusehen. Somit dürften sie in Ermangelung weitergehender Rechtsvorschriften auch als Bewertungsmaßstab im juristischen Sinne herangezogen werden.

Ein wesentliches Merkmal für die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr ist die Einhaltung der Eintreffzeit. Diese wird in den „Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr“ für den Bebauungszusammenhang mit 10 Minuten definiert.

2.3 Zusätzlich verwendeter Bewertungsmaßstab

In den „Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr“ werden wichtige Bereiche zur Ermittlung der erforderlichen Ausstattung mit Feuerwehrfahrzeugen und -geräten nur am Rande betrachtet. Daher wurde das Richtwertverfahren des Ingenieurbüros für Brandschutztechnik und Gefahrenabwehrplanung GmbH „IBG-Richtwertverfahren BW-2021[©] als weitergehender Bewertungsmaßstab herangezogen.

Die im IBG-Richtwertverfahren „Feuerwehrbedarfsplanung“ Baden-Württemberg (IBG-Richtwertverfahren BW-2021[©]) angewandte Systematik entspricht dem derzeitigen Stand der Feuerwehrentechnik und -taktik sowie den im Land Baden-Württemberg geltenden Rechtsnormen.

3 Gemeinde Steinenbronn

3.1 Grunddaten

Das Gebiet der Gemeinde Steinenbronn erstreckt sich über rund 9,7 km².

Die größte Nord-Süd-Ausdehnung beträgt ca. 4 km; die größte Ost-West-Ausdehnung ca. 5 km. Der größte Höhenunterschied des Gemeindegebietes beträgt rund 140 m. Die Gemeinde Steinenbronn besteht aus dem Ortsteil Steinenbronn und besitzt keine weiteren größeren Teilorte. Sie hat insgesamt rund 6.500 Einwohner.

Im Gemeindegebiet sind mehrere Industrie- bzw. Gewerbegebiete vorhanden, wobei sich die hauptsächliche Industrie- bzw. Gewerbeansiedlung im westlichen Gemeindegebiet befindet.

Durch den Bebauungszusammenhang von Steinenbronn führen die Landesstraßen 1185 und 1208 sowie die Kreisstraße 1051.

3.2 Gefahrenpotenzial der Gemeinde Steinenbronn

Das Ortsgebiet der Gemeinde Steinenbronn bzw. die Zuständigkeitsbereiche der Feuerwehr wurden gemäß dem IBG-Richtwertverfahren BW-2021[©] für die Gefahrenarten

- Brand
- Technische Notfälle
- Gefährliche Stoffe
- Radioaktive Stoffe
- Biogefährliche Stoffe
- Wassernotfälle

in Schadenausmaßkategorien eingestuft: 1 = geringes Gefahrenpotenzial bis
5 (3) = hohes Gefahrenpotenzial

Aus der nachstehenden Einstufung ergibt sich, dass die Gemeinde Steinenbronn im Wesentlichen ein ihrer Größe entsprechendes Gefahrenpotenzial aufweist.

Ansicht 1: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Steinenbronn

Einstufung Gefahrenpotenzial Zuständigkeitsbereich FF Steinenbronn						
Gefahrenart		Schadenausmaßkategorien				
BRAND:	B 4	■	■	■	■	□
TECHNISCHE NOTFÄLLE:	T 3	■	■	■	□	□
GEFÄHRLICHE STOFFE:	G 2	■	■	□	□	
RADIOAKTIVE STOFFE:	R 1	■	□	□		
BIOGEFÄHRLICHE STOFFE:	BIO 2	■	■	□		
WASSERNOTFÄLLE:	W 1	■	□	□	□	

4 Einhaltung Eintreffzeit

In „Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr“ ist definiert, dass eine Feuerwehr dann als leistungsfähig betrachtet wird, wenn sie in (bis zu) 10 Minuten nach der Alarmierung mit einer adäquaten Personal- und Fahrzeugausstattung am Einsatzort ist. Die Einhaltung dieser Eintreffzeit ist damit der Bewertungsmaßstab bzw. die Kennzahl, mit der die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr der Gemeinde Steinenbronn bewertet wird.

4.1 Planbare Ausrückezeit

Die planbare Ausrückezeit ist das durchschnittliche Zeitintervall, das die Feuerwehrangehörigen benötigen, um nach der Alarmierung von ihrer Wohnung „NACHTS“ (18:00-07:00 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen) bzw. vom Arbeitsplatz „TAGS“ (07:00-18:00 Uhr) das

Feuerwehrhaus zu erreichen, sich umzuziehen und mit den eintreffzeitrelevanten Feuerwehrfahrzeugen das Feuerwehrhaus zu verlassen. Die planbare Ausrückezeit der Feuerwehr wurde durch eine Analyse der Einsatzberichte für den Zeitraum 01.01.2020 – 31.12.2022 ermittelt.

Zusätzlich wurden die jeweiligen ermittelten Ausrückezeiten mit den Ergebnissen der Personalverfügbarkeitsanalyse „TAGS“ und „NACHTS“ abgeglichen, um eine gesicherte Aussage zur Alarmsicherheit zu erhalten.

Für die weiteren Betrachtungen wird von folgenden Ausrückezeiten bzw. von folgenden Alarmsicherheiten ausgegangen:

1. wasserführendes Löschfahrzeug

Die planbare Ausrückezeit der Feuerwehr Steinenbronn beträgt Rund-um-die-Uhr 06:00 (Minuten: Sekunden).

2. wasserführendes Löschfahrzeug

Auf Grund der Datenlage kann für das 2. wasserführende Löschfahrzeug der Feuerwehr Steinenbronn keine planbare Ausrückezeit ermittelt werden.

4.2 Zielerreichungsgrad

Der Zielerreichungsgrad gibt an, in wie viel Prozent aller Fälle die Feuerwehr die Eintreffzeit im jeweils betrachteten Zeitraum eingehalten hat. Die Eintreffzeit setzt sich zusammen aus der Ausrückezeit der Feuerwehrangehörigen und der Fahrzeit vom Feuerwehrhaus zum Einsatzort.

Der Zielerreichungsgrad für die kommunale Gefahrenabwehr soll planbar = theoretisch bei 100 % liegen. Für die Gemeinde Steinenbronn kann diese Forderung - zumindest „NACHTS“ - für den Bebauungszusammenhang eingehalten werden. Für den tatsächlichen = praktischen Zielerreichungsgrad gibt es keine landes- bzw. bundesweit gültigen Vorgaben.

Der (praktische = tatsächliche) Soll-Zielerreichungsgrad liegt – je nach Land bzw. Kommune – in einem Korridor von 80 – 95 %, wobei die untere (rechtssichere) Grenze relativ eindeutig durch die 80 % - Marke definiert ist.

Von der Feuerwehr ist grundsätzlich ein Zielerreichungsgrad von $\geq 90\%$ anzustreben. Die tatsächlichen Zielerreichungsgrade wurden für den Betrachtungszeitraum 01.01.2020 – 31.12.2022 ermittelt:

Ansicht 2: Rechnerischer Zielerreichungsgrad

Rechnerischer Zielerreichungsgrad		
	Zielerreichungsgrad	Anzahl betrachteter Einsätze
Feuerwehr Gemeinde Steinenbronn	91 %	34

Die Gefahrenabwehrstruktur der Gemeinde Steinenbronn im Sinne der Einhaltung der Eintreffzeit wird mit einem Zielerreichungsgrad von 91 % als „uneingeschränkt leistungsfähig“ hinsichtlich der Aufgabenerfüllung nach § 3 des Feuerwehrgesetzes bewertet.

Im Feuerwehrbedarfsplan 2019 - 2023 betrug der Zielerreichungsgrad der Feuerwehr Steinenbronn 84 %. Im Vergleich dazu hat sich mit dem aktuell ermittelten Wert der Zielerreichungsgrad der Feuerwehr Steinenbronn verbessert.

5 Gefahrenabwehrstruktur der Gemeinde Steinenbronn

Die Gefahrenabwehrstruktur der Gemeinde Steinenbronn umfasst die Bereiche:

- Gefahrenabwehrkonzept Feuerwehr
- Sicherstellung des 2. Rettungsweges
- Löschwasserversorgung

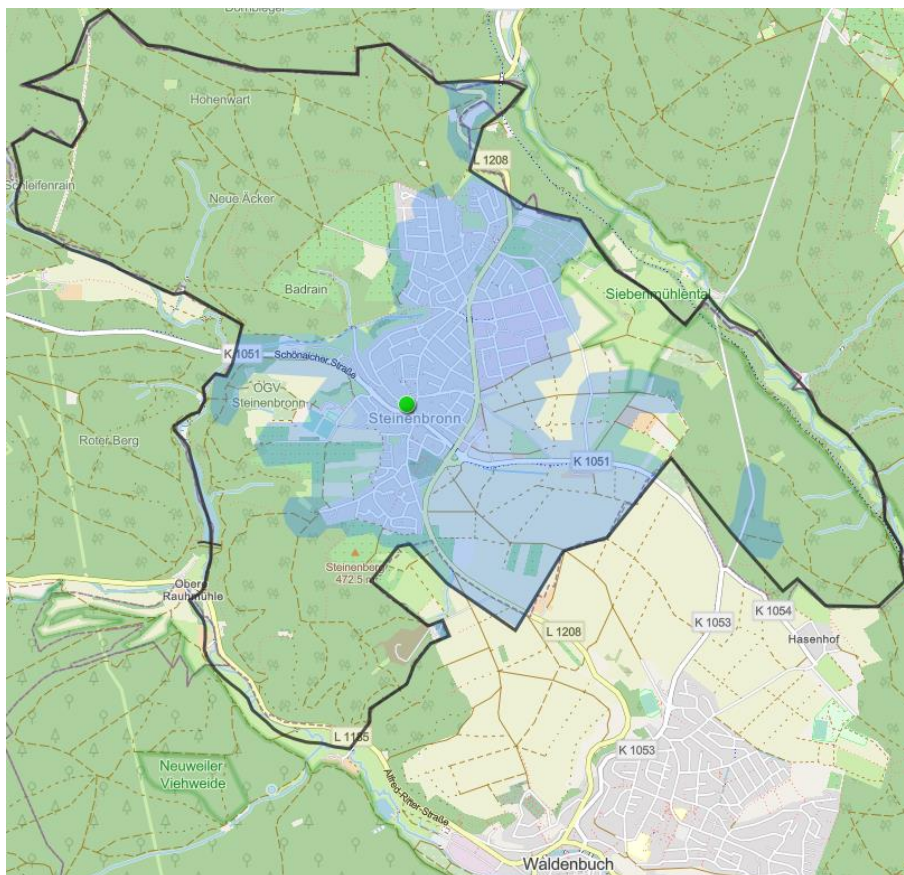
5.1 Gefahrenabwehrkonzept Feuerwehr

Das Gefahrenabwehrkonzept der Gemeinde Steinenbronn basiert auf der Analyse des von den Feuerwehren zu erreichenden Ersteinsatzbereiches.





5.1.1 Ersteinsatz der Feuerwehr Steinenbronn

Unter dem Ersteinsatzbereich ist der Bereich des Gemeindegebietes zu verstehen, welches innerhalb der Eintreffzeit von 10 Minuten von der Feuerwehr erreicht werden kann. In der folgenden Grafik ist der Ersteinsatzbereich der FF Steinenbronn unter Berücksichtigung der ermittelten bzw. bewerteten Ausrückezeit dargestellt:

Ansicht 3: Gefahrenabwehrkonzept - Ersteinsatzbereich der FF Steinenbronn



Kartenquelle: esri

- | | | |
|---|---|---|
|  Ersteinsatzbereich
FF Steinenbronn |  Grenze Gemeindegebiet
Steinenbronn |  Feuerwehrhaus
Steinenbronn |
|  Rund-um-die-Uhr | | |

Wie aus vorstehender Grafik ersichtlich ist, kann von der Feuerwehr Steinenbronn vollständig der Bebauungszusammenhang der Gemeinde Steinenbronn und alle an einer Straße gelegenen Einsatzorte im Gemeindegebiet Steinenbronn planbar innerhalb der Eintreffzeit erreicht werden.

Ein Großteil des land- bzw. forstwirtschaftlich genutzten Gemeindegebietes kann von der FF Steinenbronn nicht innerhalb der Eintreffzeit erreicht werden.

Dies resultiert aus der planbaren Ausrückezeit der FF Steinenbronn von 06:00 (Minuten: Sekunden) Rund-um-die-Uhr und der daraus resultierenden zur Verfügung stehenden Fahrzeit von rund 04:00 (Minuten: Sekunden).

5.1.2 Erweiterte Gefahrenabwehr

Für die kommunale Gefahrenabwehr sind gemäß den Bemessungsszenarien der „Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr“ zwei wasserführende Löschfahrzeuge erforderlich. Das erste Löschfahrzeug innerhalb der Eintreffzeit von 10 Minuten = Ausrüstungszeitstufe Ia, das zweite Löschfahrzeug in der Ausrüstungszeitstufe Ib, d. h. in einer Maximalzeit von 15 Minuten nach Alarmierung der Feuerwehr.

Dementsprechend müssen für den erweiterten Ersteinsatz von der FF Steinenbronn zwei wasserführende Löschfahrzeuge planbar innerhalb von 10 Minuten besetzt werden können.

Für die planbare sichere Besetzung von 2 Löschfahrzeugen werden insgesamt innerhalb von 10 Minuten 24 planbar alarmsichere Atemschutzgeräteträger benötigt.

Gemäß den Ergebnissen der Personalverfügbarkeitsanalyse stehen „TAGS“ für die Besetzung der beiden wasserführenden Löschfahrzeuge nicht ausreichend Atemschutzgeräteträger planbar zur Verfügung. Daher soll zur Sicherstellung der Gefahrenabwehr „TAGS“ bei allen Brandeinsätzen, denen eine akute Gefahrensituation zu Grunde liegt (z.B. Zimmer- oder Gebäudebrand etc.), auch weiterhin die Nachbarfeuerwehr Schönaich mit mindestens einem wasserführenden Löschfahrzeug parallel mitalarmiert werden.

„NACHTS“ soll durch eine entsprechende Dokumentation geprüft werden, ob ausreichend Atemschutzgeräteträger für die Besetzung des 2. wasserführenden Löschfahrzeuges zur

Verfügung stehen. Wenn dies nicht der Fall sein sollte, soll auch „NACHTS“ die Nachbarfeuerwehr Schönaich mit mindestens einem wasserführenden Löschfahrzeug parallel mitalarmiert werden.

5.1.3 Optimierung Gefahrenabwehrkonzept

Aus den vorstehenden Punkten sieht die Gemeinde Steinenbronn für das Gefahrenabwehrkonzeption folgenden Handlungsbedarf bzw. müssen folgende Voraussetzungen gegeben sein:

- **Fahrzeugausstattung**

Die Fahrzeugausstattung für die kommunale Gefahrenabwehr soll dem vorgeschlagenen Fahrzeugkonzept gemäß Punkt 6 entsprechen.

- **Optimierung der Alarmsicherheit „TAGS“ der FF Steinenbronn**

Zur Sicherung und Optimierung der Alarmsicherheit "TAGS" der Feuerwehr Steinenbronn sollen möglichst viele kommunale Mitarbeiter und Feuerwehrangehörige externer Feuerwehren, die tagsüber im Gemeindegebiet von Steinenbronn arbeiten, als tagesalarmsichere Einsatzkräfte gewonnen werden.

- **Optimierung Personalverfügbarkeit „Atemschutzgeräteträger“ der FF Steinenbronn „TAGS“**

Zur Sicherung und Optimierung der Verfügbarkeit der Funktion „Atemschutzgeräteträger“ der Feuerwehr Steinenbronn tagsüber, sollen zusätzliche Einsatzkräfte als Atemschutzgeräteträger auszubilden. Die Personalverfügbarkeit bei der Besetzung der Funktion „Atemschutzgeräteträger“ soll zukünftig für beide Löschfahrzeuge der FF Steinenbronn dokumentiert werden. Ziel sollte es sein, dass planbar mindestens 12 Atemschutzgeräteträger innerhalb von 5 Minuten und weitere 12 Atemschutzgeräteträger innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung am Feuerwehrhaus Steinenbronn zur Verfügung stehen können. Bis tagsüber die Personalverfügbarkeit bei der Funktion „Atemschutzgeräteträger“ bei der FF Steinenbronn nachweislich ausreichend ist, soll zur Sicherstellung der Gefahrenabwehr „TAGS“ bei allen Brandeinsätzen, denen einen akute Gefahrensituation zu Grunde liegt (z.B. Zimmer- oder Gebäudebrand etc.), auch weiterhin die Nachbarfeuerwehr Schönaich mit mindestens einem wasserführenden Löschfahrzeug parallel mitalarmiert werden.

5.2 Sicherstellung des zweiten Rettungsweges durch die Feuerwehr

Gemäß § 15 Abs. 5 der Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) kann der zweite Rettungsweg einer Nutzungseinheit (z.B. Wohnung) über die Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden, wenn dieser baulicherseits nicht vorhanden ist. Die Sicherstellung des zweiten Rettungsweges erfolgt je nach den vorhandenen Gebäudehöhen über tragbare Leitern der Feuerwehr bis 8 Meter Brüstungshöhe, darüber hinaus über ein genormtes Hubrettungsfahrzeug (i. d. Regel eine Drehleiter).

In „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ wird generell von einer Sicherstellung des zweiten Rettungsweges innerhalb der Eintreffzeit von 10 Minuten ausgegangen. Des Weiteren heißt es *„Gleichwohl sind längere Eintreffzeiten [Anmerkung: des Hubrettungsfahrzeuges] nicht immer zu vermeiden. Dies gilt beispielsweise bei abgelegenen Einzelobjekten oder wenn in einer Gemeinde – als Einzelfall – nur wenige „sonstige Gebäude“ als Altbestand bestehen. In diesen Fällen soll auf die Schaffung baulicher Rettungswege hingewirkt werden....“*

...Die Eintreffzeit für Hubrettungsfahrzeuge zur Menschenrettung darf auch in den beschriebenen Ausnahmefällen nicht über 15 Minuten liegen.“

5.2.1 Ist-Zustand

Nach Angaben der FF Steinenbronn gibt es in der Gemeinde Steinenbronn mindestens 45 Gebäude mit rund 124 Nutzungseinheiten der Gebäudeklasse 4 bzw. 5 gemäß LBO, bei denen der zweite Rettungsweg mittels eines Hubrettungsfahrzeuges sichergestellt werden muss.

Im gesamten Gemeindegebiet sind Gebäude vorhanden, bei denen der zweite Rettungsweg über vierteilige Steckleitern sichergestellt werden muss.

5.2.2 Maßnahmen zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges

Für die Gemeinde Steinenbronn ist zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges ein Hubrettungsfahrzeug erforderlich. Dieses Hubrettungsfahrzeug wird durch die Feuerwehr Waldenbuch vorgehalten.

Durch die Drehleiter der FF Waldenbuch können – bei einer Ausrückzeit der Drehleiter von 5 Minuten – 22 der betreffenden „drehleiterpflichtigen“ Gebäude mit insgesamt 55 Nutzungseinheiten innerhalb der Eintreffzeit erreicht werden. Die übrigen betreffenden „drehleiterpflichtigen“ Bestandsgebäude (23 Gebäude mit 69 Nutzungseinheiten) in der Gemeinde Steinenbronn, welche weiter entfernt liegen, können nur mit einer Überschreitung der Eintreffzeit in der Größenordnung von 1 - 3 Minuten erreicht werden.

Auf Grund der Anzahl und des Alters der „drehleiterpflichtigen“ Gebäude wird seitens der Gemeinde Steinenbronn hier die „Einzelfallregelung“ (Verlängerung der Eintreffzeit für das Hubrettungsfahrzeug auf 15 Minuten) im Sinne der „Hinweise für die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr“ in Anspruch genommen.

Seitens der Gemeinde Steinenbronn sind folgende Kompensationsmaßnahmen für die Überschreitung der Eintreffzeit von 10 Minuten bei der Sicherstellung des 2. Rettungsweges über die Drehleiter der Feuerwehr Waldenbuch vorgesehen:

- **Zusatzausstattung Feuerwehrfahrzeuge**

Es wird jeweils eine Schiebleiter auf den beiden erforderlichen Löschfahrzeugen der Feuerwehr Steinenbronn vorgehalten, um im Ausnahmefall eine Möglichkeit zur Schaffung eines Angriffs- und Rettungswegs zu besitzen.

- **Optimierung Eintreffzeit Drehleiter**

Die Drehleiter der FF Waldenbuch soll standardmäßig bei jedem Gebäudebrand (auch Alarme durch Brandmeldeanlagen) primär mitalarmiert werden, um die Überschreitung der Eintreffzeit möglichst zu minimieren.

- **Inanspruchnahme der Einzelfallregelung**

Auf Grund der Anzahl und des Alters der „drehleiterpflichtigen“ Gebäude wird die „Einzelfallregelung“ (Verlängerung der Eintreffzeit für das Hubrettungsfahrzeug auf 15 Minuten) im Sinne der „Hinweise für die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr“ in Anspruch genommen.

- **Ertüchtigung 2. Rettungsweg**

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewirkt, dass die fraglichen Gebäude bezüglich des 2. Rettungsweges möglichst baulich ertüchtigt werden (z.B. bei der Erteilung von Baugenehmigungen im Rahmen von Nutzungsänderungen).

- **Einwirkung auf Baugenehmigungsverfahren**

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewirkt, dass zukünftig eine Baugenehmigung für einen „drehleiterpflichtigen“ Neubau nur dann erteilt wird, wenn dieser auch innerhalb der Eintreffzeit von 10 Minuten durch die Drehleiter der FF Waldenbuch zu erreichen ist.

- **Einwirkung auf Baugenehmigungsverfahren**

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewirkt, dass zukünftig eine Baugenehmigung für einen „drehleiterpflichtigen“ Neubau, der nicht innerhalb der Eintreffzeit von 10 Minuten durch die Drehleiter der FF Waldenbuch zu erreichen wäre, nur dann erteilt wird, wenn der 2. Rettungsweg baulich sichergestellt wird.

5.3 Löschwasserversorgung

Die Aufgabe zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung gemäß § 3 Absatz 1, Punkt 3 FwG wird derzeit durch die ASG Ammertal-Schönbuchgruppe wahrgenommen. Im Rahmen einer durchgeführten Netzberechnung wurden keine Einschränkungen hinsichtlich der Löschwasserversorgung festgestellt. Damit wird davon ausgegangen, dass die Löschwasserversorgung den Vorgaben des Arbeitsblatts W 405 der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) hinsichtlich der erforderlichen Grundversorgung entspricht.

Die Gemeinde Steinenbronn wird anregen, dass die Aufgabenerledigung bzgl. der Löschwasserversorgung für das Gemeindegebiet Steinenbronn in die Verbandssatzung der ASG Ammertal-Schönbuchgruppe aufgenommen wird. Dies, da die technischen Einrichtungen zur Trink- bzw. Löschwasserversorgung grundsätzlich nicht zu trennen sind. Weiterhin soll dadurch sichergestellt werden, dass der Wasserversorger die teilweise konträr zur Trinkwasserversorgung stehenden Belange der Löschwasserversorgung entsprechend berücksichtigt.

6 Vorhaltung von Feuerwehrfahrzeugen

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse bzw. Feststellungen des IBG-Projektberichtes wird das zur Sicherstellung des gesetzlichen Auftrags zur Gefahrenabwehr erforderliche Fahrzeugkonzeption für die Feuerwehr Steinenbronn sowie die damit verbundenen Investitionsplanungen festgelegt.

6.1 Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept

In dem Fahrzeugkonzept sind auch die Fahrzeuge enthalten, die für die wirtschaftliche und technisch angemessene Aufgabenerledigung der Feuerwehr seitens der Gemeinde Steinenbronn als notwendig bzw. sinnvoll angesehen werden. Weitere Details können dem „IBG-Projektbericht zum Feuerwehrbedarfsplan für die Gemeinde Steinenbronn“ entnommen werden.

Für die Feuerwehr Steinenbronn ist folgendes Fahrzeugkonzept vorgesehen:

Ansicht 4: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept Feuerwehr Steinenbronn

Freiwillige Feuerwehr Steinenbronn Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	Sollzustand			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Kommandowagen KdoW	KdoW	-	-	Mannschafts-transportwagen MTW (als Führungsfahrzeug – mit Schreibtisch & 2. Funkprechstelle) oder Einsatzleitwagen (ELW 1)

Freiwillige Feuerwehr Steinenbronn Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	Sollzustand			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	LF 16/12	-	-	Löschgruppenfahrzeug LF 20
Löschgruppenfahrzeug LF 10/6 mit RS	LF 10/6 mit RS	-	-	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10 mit Schiebleiter
Schlauchwagen SW 2000	-	SW 2000	-	Überprüfung Vorhaltung für Katastrophenschutz
Rüstwagen RW 1	-	-	RW 1	Ausstattung im Ermessen der Gemeinde Steinenbronn
Mannschafts-transportwagen MTW (Neubeschaffung 2019)	-	-	MTW Dienstbetrieb	Ausstattung im Ermessen der Gemeinde Steinenbronn

6.2 Investitionsprogramm Feuerwehrfahrzeuge

Das Investitionsprogramm reicht bis zum Jahr 2030, da die Haushaltsplanungen mit einem Jahr Vorlauf erfolgen und somit die Zeitschienen Feuerwehrbedarfsplan/Haushaltsplan kompatibel sind. Das Investitionsprogramm beinhaltet die notwendigen Feuerwehrfahrzeuge, die zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Steinenbronn benötigt werden, sowie die zur Umsetzung des Fahrzeugkonzeptes notwendigen Investitionen zum Zeitpunkt des Maßnahmenbeginns (Beantragung Landeszuschuss):

Mittelfristiges Investitionsprogramm Feuerwehrfahrzeuge				
Jahr	Ersatzbeschaffung/ Maßnahme	Auszumusterndes Fahrzeug	Voraussichtliches Investitions- volumen [Euro]	Voraussichtlicher Zuschuss Land Baden- Württemberg / Landkreis [Euro]
2025	Löschgruppen- fahrzeug LF 20	Löschgruppen- fahrzeug LF 16/12	600.000	96.000 (BW)
2026				
2027	Mannschafts- transportwagen MTW (als Führungs- fahrzeug – mit Schreibtisch & 2. Funksprechstelle) <u>oder</u> Einsatzleitwagen ELW 1	KdoW	100.000 <u>oder</u> 200.000	13.000 (BW) - (Lk) <u>oder</u> 22.000 (BW) N.N. (Lk)
2028				
2029				
2030				

6.3 Investitionsprogramm technische Ausstattung

Das Investitionsprogramm reicht bis zum Jahr 2030, da die Haushaltsplanungen mit einem Jahr Vorlauf erfolgen und somit die Zeitschienen Feuerwehrbedarfsplan/Haushaltsplan kompatibel sind. Zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Steinenbronn ist folgendes Investitionsprogramm für technische Ausstattungen geplant:

Ansicht 6: Investitionsprogramm technische Ausstattungen bis 2030

Mittelfristiges Investitionsprogramm technische Ausstattung				
Jahr	Ausstattung/ Gegenstand	(Ersatz-) beschaffung für	Voraussichtliches Investitions- volumen [Euro]	Voraussichtlicher Zuschuss Land Baden- Württemberg / Landkreis [Euro]
2025				
2026				
2027				
2028				
2029				
2030				

7 Feuerwehrhaus der Gemeinde Steinenbronn

Die Gemeinde Steinenbronn unterhält für die Freiwillige Feuerwehr Steinenbronn ein Feuerwehrhaus. Details zu dem Zustand des Feuerwehrhauses können dem „IBG-Projektbericht zum Feuerwehrbedarfsplan für die Gemeinde Steinenbronn“ vom 13.07.2017 entnommen werden. Zudem liegt ein Bericht der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) vor.

7.1 Aktuelle Situation

Das Feuerwehrhaus der Feuerwehr Steinenbronn wurde in den Jahren 1960 erbaut und 1988 erweitert. Im Zuge der Neubeschaffung des Mannschaftstransportwagens (MTW) im Jahr 2019, wurde neben dem Feuerwehrhaus ein zusätzlicher Stellplatz errichtet. Das Feuerwehrhaus verfügt somit über sechs Fahrzeugstellplätze, auf denen sechs Feuerwehrfahrzeuge untergebracht sind.

Anhand der oben genannten Auswertungen wurde erkannt, dass die örtlichen Begebenheiten nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Eine Erweiterung am jetzigen Standort in der Schafgartenstraße ist aus mehreren Gründen nur bedingt möglich. Siehe hierzu „IBG-Projektbericht“ vom 13.07.2017; UKBW Bericht 2017 und Präsentationsunterlagen zum Feuerwehrbedarfsplan aus der Gemeinderatsklausur 2017.

Seitens der Gemeinde Steinenbronn ist mittelfristig die Neuerrichtung des Feuerwehrhauses geplant. Die notwendigen Finanzmittel werden in die Kostenplanungen für die Folgejahre aufgenommen.

Bezüglich der Standortwahl des neuen Feuerwehrhauses wurde im Gemeinderat beschlossen, dass bei der Umsetzung des Bebauungsplanes Maurer IV eine Fläche von 7.000 m² Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen und für die Feuerwehr eingeplant wird.

Um die unzureichenden Gegebenheiten im bestehenden Feuerwehrhaus übergangsmäßig zu verbessern und um die Unfallgefahr für die Einsatzkräfte zu reduzieren, soll durch kleinere bauliche bzw. organisatorische Maßnahmen zeitnah eine Verbesserung herbeigeführt werden.

Das Feuerwehrhaus der Feuerwehr Steinenbronn wird als ausreichend betriebssicher bis zur Neuerrichtung des Feuerwehrhauses eingestuft.

7.2 Investitionsprogramm Feuerwehrhaus

Das Investitionsprogramm reicht bis zum Jahr 2030, da die Haushaltsplanungen mit einem Jahr Vorlauf erfolgen und somit die Zeitschienen Feuerwehrbedarfsplan/Haushaltsplan kompatibel sind. Für den Bereich des Feuerwehrhauses ist folgendes Investitionsprogramm geplant:

Ansicht 7: Investitionsprogramm Feuerwehrhaus bis 2030

Mittelfristiges Investitionsprogramm Feuerwehrhaus			
Jahr	Maßnahme	Voraussichtliches Investitions- volumen [Euro]	Voraussichtlicher Zuschuss Land Baden- Württemberg / Landkreis [Euro]
2025	Planung Neuerrichtung	N.N.	-
2026	Maßnahmenbeginn Neuerrichtung	N.N.	N.N.
2027	Neuerrichtung	N.N.	N.N.
2028	Neuerrichtung	N.N.	N.N.
2029			
2030			

8 Personalausstattung Feuerwehr der Gemeinde Steinenbronn

Ein bestimmender Faktor für die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr ist die Personalstruktur bzw. –qualifikation, da der Einsatzdienst nur über ehrenamtliche Feuerwehrangehörige sichergestellt wird.

Für die Feuerwehr wird auf Basis des IBG-Projektberichtes folgende Mindestpersonalstärke 1 festgelegt. Die Mindestpersonalstärke 1 ist zur sicheren Besetzung der notwendigen Feuerwehrfahrzeuge der FF Steinenbronn erforderlich.

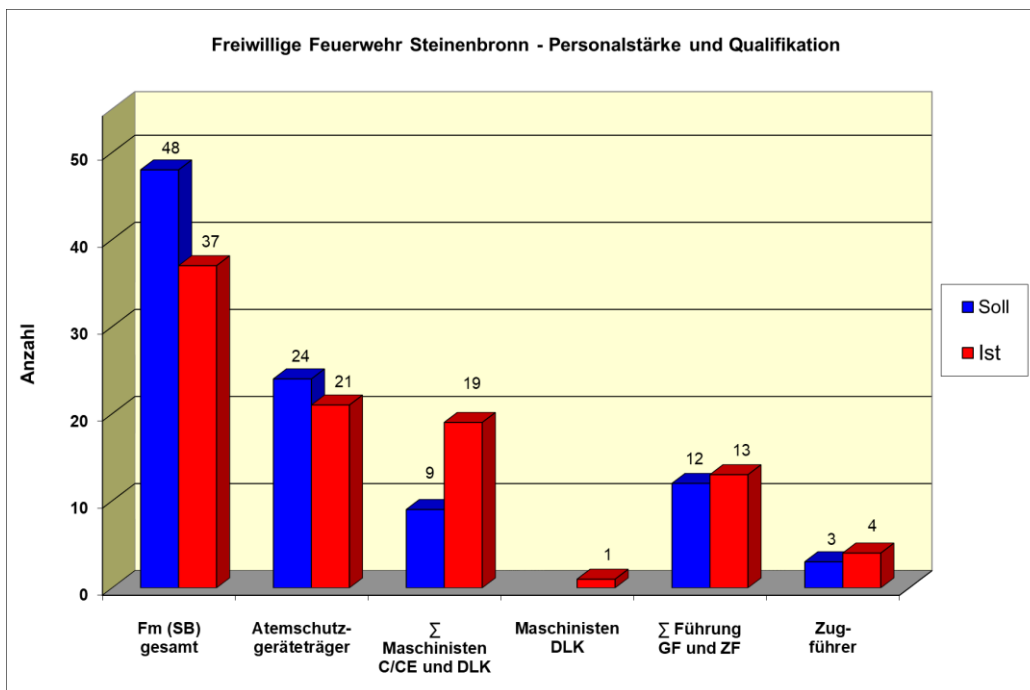
Zur sicheren Besetzung der bei der Freiwilligen Feuerwehr Steinenbronn erforderlichen Feuerwehrfahrzeuge ist folgende Mindestpersonalstärke 1 vorgesehen:

Ansicht 8: Mindestpersonalstärke 1 der Feuerwehr Steinenbronn

Mindestpersonalstärke 1 Feuerwehr Steinenbronn:	Anzahl
Feuerwehrangehörige - gesamt -	48
davon	
Atemschutzgeräteträger	24
Maschinisten C/CE	9
Gruppenführer	9
Zugführer	3

Der folgenden Grafik ist der aktuelle Personalbestand im Vergleich zur Personalmindestausstattung zu entnehmen:

Ansicht 9: Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Feuerwehr Steinenbronn



Der Erwerb von Führerscheinen der Klasse C durch Feuerwehrdienstleistende wird seitens der Gemeinde Steinenbronn unter folgenden Rahmenbedingungen gefördert:

- maximale Anzahl der förderfähigen Führerscheine C: 15
- Gefördert werden
 - die Mindestanzahl der Pflichtstunden
 - bei Bedarf zusätzlich ein Zuschlag von 20 % der Pflichtstunden
 - zweimal die Prüfungsgebühr
- Alter: mindestens 21 Jahre
- seit mindestens 5 Jahren im aktiven Dienst
- Grundausbildung Truppmann-/ Truppführer

In begründeten Ausnahmefällen kann der Gemeinderat Ausnahmen zulassen.

9 Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan

Der Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Steinenbronn 2024 – 2029 wurde am 05.11.2024 vom Gemeinderat der Gemeinde Steinenbronn beschlossen (Beschluss siehe letzte Seite).

Er wird dem Landratsamt Landkreis Böblingen als Rechtsaufsicht zur Kenntnisnahme und mit der Bitte um Prüfung zugesandt.

Es ist spätestens im Frühjahr 2029 von der Verwaltung eine Überarbeitung des Feuerwehrbedarfsplans für den Zeitraum 2030 - 2034 anzustoßen, frühestens bei Planung eines neuen Feuerwehrgerätehauses.

10 Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1:	Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Steinenbronn	8
Ansicht 2:	Rechnerischer Zielerreichungsgrad	10
Ansicht 3:	Gefahrenabwehrkonzept - Ersteinsatzbereich der FF Steinenbronn	11
Ansicht 4:	Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept Feuerwehr Steinenbronn	17
Ansicht 5:	Investitionsprogramm Feuerwehrfahrzeuge bis 2030	19
Ansicht 6:	Investitionsprogramm technische Ausstattungen bis 2030	20
Ansicht 7:	Investitionsprogramm Feuerwehrhaus bis 2030	22
Ansicht 8:	Mindestpersonalstärke 1 der Feuerwehr Steinenbronn.....	23
Ansicht 9:	Soll-Ist-Vergleich der Personalstärke und Qualifikation der Feuerwehr Steinenbronn.....	24

11 Abkürzungsverzeichnis „Feuerwehrbegriffe“

AB	Abrollbehälter
BF	Berufsfeuerwehr
BMA.....	Brandmeldeanlage
BVS	Brandverhütungsschau
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DL	Drehleiter
DLK	Drehleiter mit Korb
DLA(K).....	Drehleiter mit Korb, vollautomatisch
DME.....	Dieselmotoremissionen
DVGW 405	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfachs, Merkblatt 405
ELW.....	Einsatzleitwagen
FBP.....	Feuerwehrbedarfsplan
FF	Freiwillige Feuerwehr
Fm (SB)	Feuerwehrmann (Sammelbezeichnung) (Sammelbezeichnung steht für dienstgrad- und geschlechtsneutral)
FwA.....	Feuerwehrranhänger
FwDV.....	Feuerwehrdienstvorschrift
FwG.....	Feuerweggesetz (Baden-Württemberg)
FWGH	Feuerwehrgerätehaus
GemHVO.....	Gemeindehaushalts-Verordnung
GUV.....	Gemeindeunfallversicherung
GW	Gerätewagen

Hörg	Höhenrettung
IBG	Ingenieurbüro für Brandschutz und Gefahrenabwehrplanung GmbH
IATA	International Air Transport Association
ICAO	International Civil Aviation Organization
KBM	Kreisbrandmeister
KdoW	Kommandowagen
LBO	Landesbauordnung
LF	Löschgruppenfahrzeug
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
MTW	Mannschaftstransportwagen
MZA	Mehrzweckanhänger
MZB	Mehrzweckboot
PSA	Persönliche Schutzausstattung
RS	Hydraulischer Rettungssatz
RW	Rüstwagen
RTB 1	Rettungsboot Typ 1
RTB 2	Rettungsboot Typ 2
SEB	Schnelleinsatzboot
SKW	Schlauchkraftwagen
StLF	Staffellöschfahrzeug
SW	Schlauchwagen
TAB	Technische Anschlussbedingungen
TLF	Tanklöschfahrzeug
TroTLF	Trocken-Tanklöschfahrzeug

TRGS	Technische Regel für Gefahrstoffe
TSA	Tragkraftspritzenanhänger
TSF.....	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W.....	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Löschwasserbehälter
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
VB	Vorbeugender Brandschutz
VBG	Vorbeugender Brand- und Gefahrenabwehrschutz
WBK	Wärmebildkamera
WF.....	Werkfeuerwehr
WLF.....	Wechseladerfahrzeug